

II- 4759 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 8.104-Leg/75

2160/A.B.
zu 2380/J.
Präs. am 18. JULI 1975

Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume
der Zentralverwaltung;Anfrage der Abgeordneten Dr. MOCK
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2380/J

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 4. Juli 1975 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. MOCK und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 2380/J, betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Amtsräume der Zentralleitung meines Ministeriums befinden sich derzeit in folgenden Gebäuden:

- Wien I., Franz Josefs-Kai 7-9.
- Wien I., Stubenring 18,
- Wien II., Taborstraße 4-6,
- Wien II., Engerthstraße 226, Albrecht-Kaserne,
- Wien VII., Stiftgasse 2a, Stift-Kaserne,
- Wien XIII., Am Fasangarten, Maria Theresien-Kaserne,

- 2 -

Wien XIV., Hüttdorferstraße 126, Kommandogebäude
General Körner,

Wien XIV., Leyserstraße 19-21, Vega-Peyer-Weyprecht-
Kaserne,

Wien XVI., Gablenzgasse 62, Radetzky-Kaserne.

Zu 2, 3 und 18:

Seit dem Stichtag 1. Jänner 1970 erfolgte eine Zu-
mietung; und zwar wurde mit Wirksamkeit vom 1. September
1974 ein Stockwerk in Wien I., Stubenring 18 für das
Kontrollbüro meines Ressorts gemietet. Die Miete er-
streckt sich auf insgesamt acht Büroräume und sechs
Nebenräume mit einer Gesamtfläche von 252,29 m².

Zu 4:

Der monatliche Mietzins für das vorgenannte Objekt
betrug einschließlich aller Betriebs- und Nebenkosten
bis Dezember 1974 S 24.979,86; ab 1. Jänner 1975 ist -
bedingt durch eine Steigerung der Betriebskosten -
eine Erhöhung auf S 25.221,50 eingetreten.

Zu 5:

Der Mietvertrag wurde mit der Allgemeinen Versiche-
rungs-AG HEIMAT, Wien IV., Mattiellistraße 2-4 ab-
geschlossen.

Zu 6:

Eine Ablöse bzw. Mietzinsvorauszahlung wurde nicht
geleistet.

Zu 7:

Der Mietvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abge-
schlossen. Es wurde für beide Vertragspartner
Kündigungsverzicht bis 31. Dezember 1977 festgelegt,

- 3 -

nach diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, den Vertrag vierteljährlich zu kündigen.

Zu 8:

Seit 1. Jänner 1970 wurden keine Gebäude bzw. Büro-räume für Zwecke der Zentralleitung zugekauft.

Zu 9 bis 11:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zu Punkt 8 der gegenständlichen Anfrage erübriggt sich eine Beant-wortung der Punkte 9 bis 11.

Zu 12:

Eine Vermittlungsprovision wurde für die eingangs erwähnte Anmietung der Büroräume in Wien I., Stuben-ring 18 an die Firma KREFINA, Realitäten-, Verkehrs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H., Wien VI., Mariahilfer Straße 33, bezahlt.

Zu 13 und 14:

Seit dem 1. Jänner 1970 wurden keine Neubauten für Zwecke der Zentralleitung errichtet.

Zu 15:

Die im Anschluß an die Zumietung der Räumlichkeiten in Wien I., Stubenring 18 erwachsenen Adaptierungs-kosten betragen S 74.297,83.

Zu 16:

Das Sekretariat des Bundesministers (Adjutantur) um-faßt 13 Räume mit einer Gesamtfläche von 250 m².

- 4 -

Zu 17:

Seit 1. Jänner 1970 wurde keine räumliche Erweiterung des Sekretariats des Bundesministers (Adjutantur) vorgenommen.

23. Juli 1975

